



19. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Sektorenübergreifende Versorgung als Regelversorgung – gemeinsame Planung, Organisation und Finanzierung

Freitag, 9. November 2018

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., DIHK

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. jur. Peter Wigge

Rechtsanwalt,
Honorarprofessor an
der WWU Münster,
Rechtsanwältin Wigge,
Münster

Dr. jur. Rainer Hess

Rechtsanwalt, ehemaliger
unparteiischer Vorsitzender
des Gemeinsamen
Bundesausschusses
(G-BA), Köln

Prof. Dr. jur. Stefan Huster

Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und
Rechtsphilosophie,
Ruhr-Universität Bochum

Rolf Stuppardt

Herausgeber
Welt der Kranken-
versicherung, Inhaber
STUPPARDTPARTNER,
Overath und Berlin



www.gesundheitsgespraeche-berlin.de

DER INHALT – IHR NUTZEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das deutsche Gesundheitswesen ist die Unterscheidung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung nach wie vor kennzeichnend.

Das **vertragsärztliche Versorgungssystem** regelt nur die ambulante Behandlung; die **stationäre Versorgung** folgt grundlegend anderen Regeln. Der Gesetzgeber bemüht sich zwar bei jeder Gesundheitsreform um eine **bessere Verzahnung der beiden Sektoren**. Es handelt sich bisher jedoch um keine systematischen Ansätze zur Zusammenführung der Versorgungsbereiche.

Die neue Bundesregierung hat in ihrem **Koalitionsvertrag** angekündigt, nachhaltige Schritte für eine **sektorenübergreifende Versorgung** einzuleiten. Eine **Bund-Länder-Arbeitsgruppe** soll Vorschläge für die **Weiterentwicklung des stationären und ambulanten Systems** im Hinblick auf Bedarfsplanung, Zulassung, Honorierung, Kodierung, Dokumentation, Kooperation der Gesundheitsberufe und Qualitätssicherung unter Berücksichtigung der telematischen Infrastruktur bis 2020 vorlegen.

Ebenso soll der durch das E-Health-Gesetz vorgesehene **Aufbau einer Telematik-Infrastruktur** zur Verbesserung der sektorenübergreifenden Patientenversorgung beitragen. Der **Gesetzentwurf des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG)** sieht für die Versicherten die Einführung eines zusätzlichen technischen Zugriffsweges ohne Einsatz der elektronischen Gesundheitskarte auf die Daten ihrer **elektronischen Patientenakte (ePA)** vor, die von den Krankenkassen bis zum 01.01.2021 zur Verfügung gestellt werden muss.

Die 19. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen werden u.a. folgende Themen behandeln:

- Wie kann eine Koordinierung einer gemeinsamen Versorgungsplanung für Ärzte und Krankenhäuser im Rahmen der Regelversorgung erfolgen?
- Welches verfassungsrechtliche Verhältnis besteht zwischen der Landeskrankenhausplanung und der vertragsärztlichen Bedarfsplanung?
- Wie kann eine gemeinsame Finanzierung und Vergütung der ambulanten und stationären Versorgung erfolgen?

19. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

- Wie kann die elektronische Patientenakte die einrichtungs- und sektorenübergreifende Patientenversorgung verbessern?
- Wie kann durch regionale sektorenübergreifende Versorgungsprojekte die Versorgung im ländlichen Raum sichergestellt werden?
- Kann durch MVZ, Praxiskliniken und intersektorale Facharztzentren eine koordinierte Versorgung von ambulanten und stationären Patienten erfolgen?
- Welche rechtlichen Hemmnisse sind zu beseitigen, um eine gemeinsame Tätigkeit von Ärzten in Praxis und im Krankenhaus zu ermöglichen?

Mit den diesjährigen 19. Berliner Gesprächen zum Gesundheitswesen wollen wir Sie über die geplante Einführung einer sektorenübergreifenden Versorgung als Regelversorgung und deren Auswirkungen auf die vertragsärztliche und die Krankenhausversorgung informieren.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und eine angeregte Diskussion mit Ihnen!

Tagungsleitung



Prof. Dr. jur. Peter Wigge



Dr. jur. Rainer Hess



Prof. Dr. jur. Stefan Huster



Rolf Stuppardt

PROGRAMM

9:00 – 9:30 **Registrierung**

9:30 – 9:45 **Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema**

Prof. Dr. jur. Peter Wigge, Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Rechtsanwälte Wigge, Münster

1. Verfassungs- und gesundheitspolitische Problemstellung

9:45 – 10:15 **Verfassungsfragen des Übergangs zu einer sektorenübergreifenden Regelversorgung**

Prof. em. Dr. Ingwer Ebsen, Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main

10:15 – 10:45 **Arbeitsaufgaben der Bund-Länder-Arbeitsgruppe**

Dr. Ulrich Orłowski, Abteilungsleiter Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bonn

10:45 – 11:15 **Kaffeepause**

11:15 – 11:45 **Gemeinsame Planung von ambulanter und stationärer Versorgung als eine Aufgabenstellung des G-BA**

Dr. Regina Klakow-Franck, ehemaliges unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

11:45 – 12:00 **Diskussion** (Beiträge von Ebsen, Orłowski, Klakow-Franck)

2. Gemeinsame Finanzierung und Vergütung ambulanter und stationäre Versorgung

12:00 – 12:30 **Zusammenführung von EBM und DRG – Basisfallwert gegen Kalkulierung?**

Dr. Rainer Hess, Rechtsanwalt, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln

12:30 – 13:00 **Perspektiven einer sektorenübergreifenden Vergütung ärztlicher Leistungen**

Dr. Martin Albrecht, Geschäftsführer Gesundheitspolitik, IGES Institut, Berlin

13:00 – 13:15 **Diskussion** (Beiträge von Hess, Albrecht)

13:15 – 14:15 **Mittagspause**

3. Telematikinfrasturktur und Digitalisierung – Voraussetzung für einen gemeinsamen Versorgungsbereich

14:15 – 14:45

Vorreiterrolle Estlands in der Digitalisierung – Was Deutschland noch lernen kann

Silver Mikk, Product Manager, Dermtest UG, Tallinn

14:45 – 15:15

Digitale Gesundheit in Deutschland – Änderungen durch das TSVG und weitere Pläne der Bundesregierung

Dr. Gottfried Ludewig, Abteilungsleiter Digitalisierung und Innovation, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bonn

15:15 – 15:30

Diskussion (Beiträge von Mikk, Ludewig)

4. Sektorenübergreifende Kooperationen und Qualitätssicherung

15:30 – 16:00

Wohnortnahe Patientenversorgung durch Kooperationen zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhäusern der Grund- und Maximalversorgung

Markus Jones, MBLT, stellv. Kaufmännischer Direktor und Leiter Geschäftsbereich Recht und Drittmittelmanagement, Universitätsklinikum Heidelberg

16:00 – 16:30

Intersektorale Versorgung aus der Sicht der Vertragsärzteschaft

Dr. Bernhard Gibis, Leiter des Geschäftsbereiches Sicherstellung und Versorgungsstruktur, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Berlin

16:30 – 16:45

Diskussion (Beiträge von Jones, Gibis)

17:00

Ende der Veranstaltung

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

Referenten

Dr. Martin Albrecht

Geschäftsführer Gesundheitspolitik, IGES Institut, Berlin

Prof. em. Dr. Ingwer Ebsen

Professor für Öffentliches Recht und Sozialrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt/Main

Dr. Bernhard Gibis

Leiter des Geschäftsbereiches Sicherstellung und Versorgungsstruktur, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Berlin

Dr. Rainer Hess

Rechtsanwalt, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln

Markus Jones

MBLT, stellv. Kaufmännischer Direktor und Leiter Geschäftsbereich Recht und Drittmittelmanagement, Universitätsklinikum Heidelberg

Dr. Regina Klakow-Franck

ehemaliges unparteiisches Mitglied des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Berlin

Dr. Gottfried Ludewig

Abteilungsleiter Digitalisierung und Innovation, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bonn

Silver Mikk

Product Manager, Dermtest UG, Tallinn

Dr. Ulrich Orłowski

Abteilungsleiter Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bonn

Termin

Freitag, 9. November 2018

Tagungsort

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon +49 (0)30 20 30 80
www.dihk.de
GoogleMaps: www.bit.ly/bggdihk

Tagungszeit

9:30 – 17:00 Uhr

Tagungs- leitung



Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Rechtsanwalt, Honorarprofessor an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster, Rechtsanwälte Wigge, Münster



Dr. jur. Rainer Hess,

Rechtsanwalt, ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Köln



Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie an der Ruhr-Universität



Rolf Stuppardt,

Herausgeber Welt der Krankenversicherung, Inhaber STUPPARTNER, Overath und Berlin

Anmeldung und Auskünfte

Rechtsanwälte Wigge GbR

Scharnhorststraße 40
48151 Münster
Telefon 0251 53595-0
Telefax 0251 53595-99
veranstaltung@ra-wigge.de
www.ra-wigge.de

Medien- partner

WELT DER
KRANKENVERSICHERUNG

 **medhochzwei**
Medien für das Gesundheitswesen

 **Medizinisch
Wissenschaftliche
Verlagsgesellschaft**

 **Deutsche Krankenhaus
Verlagsgesellschaft mbH**
www.DKVG.de

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Teilnahme- gebühr

Frühbuchertarif bis zum 01.10.2018

€ 595,- zzgl. 19% MwSt.

Normaltarif ab dem 02.10.2018

€ 695,- zzgl. 19% MwSt.

Gruppentarife

2 Teilnehmer: € 895,- zzgl. 19% MwSt.

3 Teilnehmer: € 1.390,- zzgl. 19% MwSt.

4 Teilnehmer: € 1.785,- zzgl. 19% MwSt.

Diese Preise schließen Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer- kreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte, Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern, Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern, Krankenkassen, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Allgemeine Bedingungen

Anmeldungen können online, per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. Mit dem Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Stornierungen der Anmeldung sind bis zum 08.10.2018 möglich. Die Stornierung muss innerhalb der Frist in schriftlicher Form an die Adresse der Rechtsanwälte Wigge übermittelt werden. Für die Bearbeitung von Stornierungen wird eine Gebühr in Höhe von € 150,00 (zzgl. 19% MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin ist eine Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Sie sind in diesem Fall zur Zahlung des gesamten Teilnahmebetrages verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 08.10.2018 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch jederzeit benannt werden.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unter- bringung

Für die Tagungsteilnehmer empfehlen wir folgende Hotels in der Nähe des Tagungsortes: **Radisson Blu Hotel Berlin, Titanic Comfort Mitte und Novotel Berlin Mitte.** Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

ANMELDUNG

Ja, ich melde mich verbindlich zur
Tagung am 9. November 2018 in Berlin an.

Teilnehmer

TITEL | VORNAME | NAME

Rechnungsadresse

INSTITUTION

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TELEFON | FAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungsnummer fristgerecht überweisen.

**Bitte per Post oder E-Mail (veranstaltung@ra-wigge.de)
zurückschicken oder faxen an:
Fax +49 (0)251 53595 -99**



19. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

Rechtsanwältin Wigge
Scharnhorststraße 40
48151 Münster



Sie finden weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur **Onlineanmeldung** unter: www.gesundheitsgespraechе-berlin.de
Scannen Sie ganz einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone (z. B. mit der App „QR Code Reader“).